

Bitte füllen Sie das Formular am PC aus (nicht handschriftlich)

Anschrift oder Stempel der Schule:	Ort, Datum: München, Ansprechpartner*in: Sprechzeiten/Erreichbarkeit:
Name und Anschrift der empfangsberechtigten Person:	Telefonnummer: Telefax: E-Mail:

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bußgeldverfahren – Anhörung einer erziehungsberechtigten Person
wegen unterlassener Sorge für die Teilnahme an der Sprachstandserhebung

Kind:

Nachname, Vorname	
Anschrift	
geboren am	Staatsangehörige*r von
schulpflichtig ab	

Gesetzliche Vertretung:



Nachname, Vorname
Anschrift

,¹

gem. Art. 37 Abs. 3 S. 1-3, Art. 76 S. 3 BayEUG ist ihr Kind zur Teilnahme an der Sprachstandserhebung verpflichtet.

Als erziehungsberechtigte Person müssen Sie dafür sorgen, dass ihr Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 BayEUG.

Als zuständige Grundschule haben wir Sie mit Schreiben vom _____ und _____ und _____ darüber informiert, dass ihr Kind am _____ bzw. am _____ bzw. am _____ an der Sprachstandserhebung teilnehmen muss.

Sie werden nun beschuldigt, dieser Verpflichtung nicht nachgekommen zu sein.

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 BayEUG ohne zwingende Gründe nicht dafür sorgt, dass sein Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt.

Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen (§ 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Soweit Sie Sozialleistungen, z.B. Grundsicherung beziehen, kann dies bei der Bemessung eines möglichen Bußgeldes berücksichtigt werden. Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise bei.

Zu dieser Beschuldigung können Sie Stellung nehmen bis:

Äußern Sie sich nicht oder nicht fristgerecht, so können wir ohne weitere Anhörung oder Vorladung einen Bußgeldbescheid gegen Sie veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung
Name und Unterschrift

Klassenleitung (bezeugende Person)
Name und Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen zu Ihrem datenschutzrechtlichen Informationsrecht nach Art. 13

DSGVO finden Sie unter: <https://www.muenchen.de/dsgvo>.

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter Burgstraße 4, 80331 München (E-Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

¹ Wenn Sie sich mit der gewählten Anrede nicht zutreffend angesprochen fühlen, teilen Sie uns bitte mit, wie Sie zukünftig angesprochen werden möchten.